



Überarbeitete Handlungsempfehlungen für Schulen im Umgang mit COVID-19-Verdacht oder Erkrankung:

(Stand 19.01.2022)

Die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW inzwischen veranlassten Änderungen beim Vorgehen mit einer infizierten Person zu Schülern/Schülerinnen (SuS) im schulischen Umfeld macht eine Änderung unserer Handlungsempfehlung notwendig.

Diese Empfehlung gilt bis zur Vorlage von Verfügungen des Landes mit abweichenden Inhalten.

Die Schulleitungen werden gebeten, unmittelbar nach Bekanntwerden eines Infektionsfalles, z.B. durch Vorlage des Testbefunds, das Meldeformular und die Excel-Tabelle des Kreises Wesel vollständig auszufüllen und an den dafür eingerichteten E-Mail-Postkorb des Gesundheitsamtes zu senden.

meldungen_schulen@kreis-wesel.de

Teilen Sie uns in der Betreffzeile bitte den Namen der Schule, Schulstandort und die betroffene Klasse mit.

Im Einzelnen gilt:

1. Um die Folgen eines Infektionseintrages zu minimieren, sind soweit wie möglich feste Lerngruppen und Platzverteilungen sicherzustellen.
2. Generell dürfen weder Lehrkräfte, SuS noch nichtpädagogische Beschäftigte mit Symptomen einer Coronainfektion die Schule besuchen.
3. Wird ein/e SuS, Lehrkraft oder nichtpädagogisches Personal positiv auf Corona getestet [PCR- oder Antigen-Test (sog. Schnelltest bzw. PoC-Test)] ist dies meldepflichtig. Die betroffene Person muss sich sofort in Selbstisolation begeben und die Schule über das positive Ergebnis informieren. Als Nachweis gilt die Vorlage eines entsprechenden Testergebnisses.

Die im Rahmen der Selbsttestung in der Schule positiv getesteten SuS sind umgehend zu isolieren und nach Hause zu schicken. Diese müssen sich schnellstmöglich einer PCR Testung unterziehen. Die Schule muss den positiven Selbsttest und ein folgendes PCR-Ergebnis melden.

Auch außerhalb der Schule erfolgte positive Testungen von SuS und Lehrern müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

Die Schule muss der/ dem positiv getesteten SuS eine Bescheinigung über den positiven Test aushändigen.

Wenn an einem Tag, oder in 2 aufeinander folgenden Testfolgen, mehr als **6** SuS in einer Klasse/ Gruppe positiv getestet werden, wird die gesamte Klasse von der Schulleitung in Selbstisolierung geschickt, da hier von einem Ausbruch ausgegangen werden muss. Über weitere Quarantänemaßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt anhand Ihrer Meldung und informiert die Schule schriftlich über die Maßnahmen. Die Schule leitet das Schreiben an die betroffenen SuS und deren Familien weiter. Die Quarantäne der betroffenen SuS kann ab dem **5.** Tag durch einen PCR oder einen negativen, qualifizierten Antigentest einer offiziellen Teststelle beendet werden.

Vorgehen bei positiver Pooltestung: Wird im Rahmen eines vorangegangenen positiven Pooltests eine Einzel-Lolli-Testung positiv bestätigt, ist die Schule verpflichtet die infizierte Person unmittelbar mittels Meldeformular an das Gesundheitsamt zu melden. Nur der/die infizierte SuS verbleibt in Quarantäne, die negativ getesteten SuS dürfen den Schulbesuch wiederaufnehmen, **außer** sie werden durch das Gesundheitsamt als Kontaktpersonen identifiziert.

Seit dem 10.01.2022:

Zum Zeitpunkt der Pool-Testung wird gleichzeitig von jedem Kind eine zweite Probe entnommen. Die Einzelprobe wird als Rückstellprobe mit zum Labor geschickt.

Falls ein Pool positiv getestet wird, werden im Labor die betreffenden Rückstellproben ausgewertet. Die Ergebnisse werden möglichst bis zum Folgetag 6:00 Uhr den Familien der SuS und der Schule mitgeteilt.

Alle in der Einzelprobe negativ getesteten Kinder dürfen die Schule besuchen, außer sie werden vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen identifiziert.

Genesene SuS:

SuS mit bereits nachgewiesener Corona Infektion sollen zwei Wochen nach beendeter Quarantäne nicht an der Pooltestung teilnehmen, sondern machen einen beobachteten Selbsttest oder legen am Tag der Pool-Testung den an einer Teststelle abgenommenen negativen Schnelltest vor, dieser darf nicht älter als 24 Std. sein.

4. Sollte es zur Anwesenheit einer Corona-positiven Person in der Schule gekommen sein, ist primär von der Schulleitung abzuklären, ob die o.g. allgemeinen Hygienemaßnahmen einschließlich Lüftungskonzepten mit Frischluftzufuhr (sog. AHA+L) konsequent eingehalten wurden.
5. Mit der Maskenpflicht am Sitzplatz, die grundsätzlich auch wieder für Ganztags- und Betreuungsangebote bzw. für alle sonstigen Zusammenkünfte im Schulbetrieb

gilt, ändern sich die Entscheidungsparameter für die Quarantäne im Falle eines Infektionsfalls erneut. Die Quarantänemaßnahmen werden auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt und sich im Regelfall nur auf die infizierte Person beziehen, sofern nicht außergewöhnliche Umstände (z.B. Ausbrüche oder Auftreten von neuen Virus-Varianten) vorliegen die umfassendere Quarantänemaßnahmen nötig machen.

6. Generell ist eine weitere Kontaktpersonenermittlung in der Schule nur noch dann erforderlich wenn es Hinweise gibt, dass die allgemeinen Hygienemaßnahmen nicht eingehalten wurden oder anderweitige Anhaltspunkte für ein auffälliges Infektionsgeschehen vorliegen, die weiterführende Maßnahmen aus Sicht des Gesundheitsamtes notwendig machen (z. B. Ausbruchsgeschehen, Hinweis auf Zirkulation neuer besorgniserregender Variante (sog. VOC)). Die Kontaktdaten der betroffenen SuS, des Personals sowie der jeweilig letzte Kontakttag und Angaben zum Impf/Genesenenstatus sendet die Schulleitung mittels der bekannten Excel-Tabelle an das Gesundheitsamt (meldungen_schulen@kreis-wesel.de). Die Ordnungsverfügungen (Quarantäneanordnung) werden den Betroffenen postalisch zugestellt. (Bitte entfernen Sie Angaben aus bereits erfolgten Meldungen und achten Sie auf Vollständigkeit. Tragen Sie die Anzahl der Impfungen und das Datum der letzten Impfung ebenfalls ein, sowie ggf. den Zeitpunkt einer durchgemachten Covid-Infektion des SUS.).
7. Vorsorglich durch die Schulleitung in häusliche Isolierung entlassene Personen, die nach Überprüfung durch das Gesundheitsamt keiner Quarantäne bedürfen, können den Dienst wiederaufnehmen bzw. die Schule wieder besuchen.
8. Personen die während des beschriebenen Zeitraumes nicht in den Einrichtungen anwesend waren, Genesene (bis 3 Monate nach Infektionsbeginn) und vollständig Geimpfte sind von der Quarantänepflicht ausgenommen.
9. Alle Isolationspflichtigen Personen haben einen Anspruch auf eine PCR Testung. Die im Rahmen der Quarantäne notwendigen PCR oder POC Testungen zur Verkürzung können an den Teststellen des Kreises Wesel erfolgen. Unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln kann die häusliche Isolation für die Testung unterbrochen werden.

Ist nur ein SuS in der Klasse/Kurs positiv anwesend gewesen gilt:

a) **In Grund- und Förderschulen:**

Hier werden, aufgrund der Frühstückskontakte die Sitznachbarn bis 1,5 Meter Entfernung für 10 Tage in Selbstisolierung geschickt, mit Verkürzungsoption durch einen negativen PCR oder Bürgertest am 5. Tag. Unter Quarantäne fallen auch die Sitznachbarn beim Mittagessen in der **OGATA/OGS**.

(Melden Sie uns in diesem Fall die Sitznachbar*innen die an den 2 Tagen vor Symptombeginn oder den 2 Tagen vor der positiven Testung des Infizierten in der Klasse/OGATA/OGS anwesend waren. Bitte verwenden Sie ausschließlich die von uns vorgegebene Excel-Tabelle. Bitte tragen Sie die Anzahl der Impfungen und das Datum der letzten Impfung ein, sowie ggf. den Zeitpunkt einer durchgemachten Covid-Infektion des SUS.)

b) **In weiterführenden Schulen** geht in der Regel nur die positiv getestete Person in Quarantäne:

Grundsätzlich gilt auch im Sport- und Schwimmunterricht, dass nur die positiv getestete Person in Quarantäne gehen muss.

Über die Quarantänemaßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt anhand Ihrer Meldung und informiert Sie in Form einer e-mail über die Maßnahmen. Die Schule leitet diese Mail an die betroffenen SuS und deren Familien weiter, diese erhalten zusätzlich postalisch die Quarantäneanordnung inklusive eines Informationsschreibens.

Von der Quarantäne als Kontaktpersonen ausgenommen sind:

- 1) Genesene mit 1 Impfung
- 2) Geboosterte (3 Impfungen)
- 3) frisch, vollständig Geimpfte: 2. Impfungen mehr als 14 Tage zurückliegend vor insgesamt weniger als 90 Tagen
- 4) Genesene (ab 27. Tag nach positiver Testung bis 90 Tage danach)
- 5) Personen die während des relevanten Zeitraumes nicht in der Einrichtung anwesend waren

In der Regel auch Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen und weitere mit den SuS in Kontakt befindliche Personen, falls der Abstand gewahrt und eine FFP 2 Maske getragen wurde.

Die Rückkehr an die Schule nach Fristablauf oder regelrechter Freitestung ist unabhängig von einer Meldung des Gesundheitsamtes möglich.

Quarantäne und Isolation

Isolation für Infizierte

■ Entlassung nach...

Quarantäne für Kontaktpersonen

■ Entlassung nach...

Allgemein gilt

7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest

**Beschäftigte in
Pflegeeinrichtungen,
Krankenhäusern etc.**

7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test **und** wenn zuvor mind. 48h symptomfrei

7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest

**Kinder und Jugendliche
in Kita, Schule etc.**

7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest

5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest*

Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach **10 Tagen**

Folgende Kontaktpersonen müssen **nicht in Quarantäne**:

Geboosterte, „frisch“ doppelt Geimpfte,
geimpfte Genesene und „frisch“** Genesene.**

Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.

* Ausnahmen bei zusätzl. Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich

** Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.

Kostenlose PCR Testmöglichkeiten im Kreis Wesel

Folgende Personengruppen haben einen Anspruch auf eine kostenlose PCR-Testung im Auftrag des öffentlichen Gesundheitsdienstes (OEGD):

- Kontaktpersonen, die eine Quarantäne Verordnung vom Gesundheitsamt haben, dazu zählen auch Schulklassen und Kita-Gruppen, die sich in Gruppen Quarantäne befinden. (§ 2 TestV)
- PCR-Testungen vor Aufnahme ins Krankenhaus, Reha, Pflegedienst, Pflegeheim etc. (§ 4 Abs1 Nr. 1 und 2 TestV)
- Corona-Warn App „rot“ (§ 2 TestV)

Bitte beachten Sie: Bei privaten Teststellen ohne OEGD Testmöglichkeit ist eine kostenlose Testung NICHT möglich und wird auch nicht vom Kreis Wesel erstattet!

Bei Hausärzten, Kinderärzten und an den unten aufgeführten Teststellen ist eine PCR-Testung nach OEGD möglich.

Dinslaken	
DRK Teststelle an der Trabrennbahn Ecke Bärenkampallee/ Heinrich-Nottebaum Straße 46535 Dinslaken	Kostenlose PCR Testzeiten: Mo - Fr 09:00 – 12:00 Uhr Kein Termin notwendig
Alltagshelden Weseler Str. 165 46537 Dinslaken	Online Anmeldung: www.alltagshelden.nrw Kostenlose PCR Testzeiten: Mo-Fr 08:00-16:00 Uhr Fr 08:00-19:00 Uhr Mo+Mi 08:00-18:00 Uhr Sa 09:00-13:00 Uhr So 10:00-13:00 Uhr
Glückauf-Apotheke Riemenschneiderstraße 7 46539 Dinslaken	Online Terminvergabe: www.schnelltest-dinslaken.de kostenlose PCR Testzeiten (mit Bescheinigung): Mo-Mi 08:00-10:00 und 16:00-18:00 Uhr Do 10:00-12:00 und 16:00-18:00 Uhr Fr 08:00-10:00 und 16:00-20:00 Uhr Sa 10:00-13:00 Uhr Sonn- und Feiertage: 13:00-14:30 Uhr

<p>Kronen-Apotheke Friedrich-Ebert-Str. Dinslaken</p>	<p>glueckauf-apotheke-dinslaken.de</p> <p>kostenlose PCR Testzeiten (mit Bescheinigung):</p> <p>Mo, Di, Do, Fr 09:00-10:00 17:00-18:00 Mi 09:00-10:00 Sa 10:00-11:00</p>
<p>Schreurs Consulting TestCov Industriestraße Parkplatz 46537 Dinslaken</p>	<p>testcov.de</p>
<p>Hammingen</p>	
<p>Füreinander da Storchenweg 40 46499 Hammingen</p>	<p>Telefonisch: 0152-33734444 oder 02852/9579551 Email: info@fuereinanderda.com</p> <p>So - Fr 07:45 - 20:30 Terminvereinbarung So-Fr 08:00 - 18:00 auch PCR Testungen</p>
<p>Hünxe</p>	
<p>Marco Capell Notfallmanagement Alte Weseler Str. 30 46569 Hünxe</p>	<p>Terminbuchung: https://coronatestung.probatix.de/de/pick-slot.</p> <p>Kostenlose PCR Testzeiten: Mo 09:00-13:00 und 16:00-18:00 Uhr Do 09:00-13:00 und 16:00-18:00 Uhr Fr 09:00-14:00 und 16:00-18:00 Uhr So 09:00-12:00 Uhr</p>
<p>Kamp-Lintfort</p>	
<p>DRK Teststelle Kamp-Lintfort Ecke Am Bendsteg/Friedrich-Heine-Allee 47475 Kamp-Lintfort</p>	<p>Kostenlose PCR Testzeiten: Montag - Freitag 09:00 – 12:00 Uhr</p>
<p>„Test mit Herz“ Teststelle Hoerstgener Str. 132 47475 Kamp-Lintfort</p>	<p>Telefon: 01590-6713365</p> <p>Kostenlose PCR Testzeiten: Mo-So 08:00 Uhr - 17:00 Uhr</p>

<p>Zahnarztpraxis Ricarda Terkatz-Ullenboom Wiesenbruchstraße 44 47475 Kamp-Lintfort</p>	<p>Tel.: 02842-41666 oder 02842 – 9493548 Kostenlose PCR Testzeiten: Montag 08:00 Uhr– 18:00 Uhr Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:00 – 19:00 Uhr Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Donnerstag 08:00 – 12:00 und 14:00 – 19:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</p>
<p>Moers</p>	
<p>Die Pflege Testzentrum Eurotec Ring 40 47445 Moers</p>	<p>Keine Voranmeldung notwendig Tel.: 02841/6023294 Samstag kostenlose PCR Testungen nur bis 11:15 Uhr möglich Kostenlose PCR Testzeiten: Mo-Fr 07:00 Uhr - 15:30 Uhr Sa 10:00 Uhr - 11:15 Uhr</p>
<p>Schreurs Consulting Am Schürmannshütt 30h 47441 Moers</p>	<p>Mo-Fr 09:00-12:00 14:00-18:00 Sa 09.00: 14:00 So 09:00-13:00</p>
<p>Sonsbeck</p>	
<p>Ripkens Training Hochstraße 36 47665 Sonsbeck</p>	<p>Kostenlose PCR Testzeiten: Tel: 0160/1602923 (flexibel) <u>Einfach anrufen!</u></p>
<p>Eco Tec Xantenerstr. 1 47665 Sonsbeck</p>	<p>sonsbeck.da-buchen.de</p>
<p>Wesel</p>	
<p>Speziallabor Pathologie Wesel</p>	<p>Telefonische Terminvereinbarung Unter: 0281/3382237</p>

Kolpingstraße 7 46483 Wesel	Öffnungszeiten Mo-Fr 07:00-14.00 Uhr Sa 07:00-9:00 Uhr
Testzentrum DRK Wesel An de Tent 1 46485 Wesel	Mo-Fr 09:00-12:00
Schreurs Consulting RWE-Straße 2 46485 Wesel	testcov.de So 09:00-13:00 Mo-Fr 09:00-13:00